

Programmbeschreibung der Erweiterung des KulturSchulprogrammes im Rahmen der fortgesetzten Förderung durch das Hessische Kultusministerium und die Stiftung Mercator

1. Programmname und Dauer:

„KulturSchule Hessen II – Schulentwicklung durch Kulturelle Bildung“, gefördert durch die Stiftung Mercator im Rahmenprogramm „Kreativpotentiale“.

Starttermin: 01. April 2018

Schlusstermin: 31. März 2021

Projektnummer: 1520306

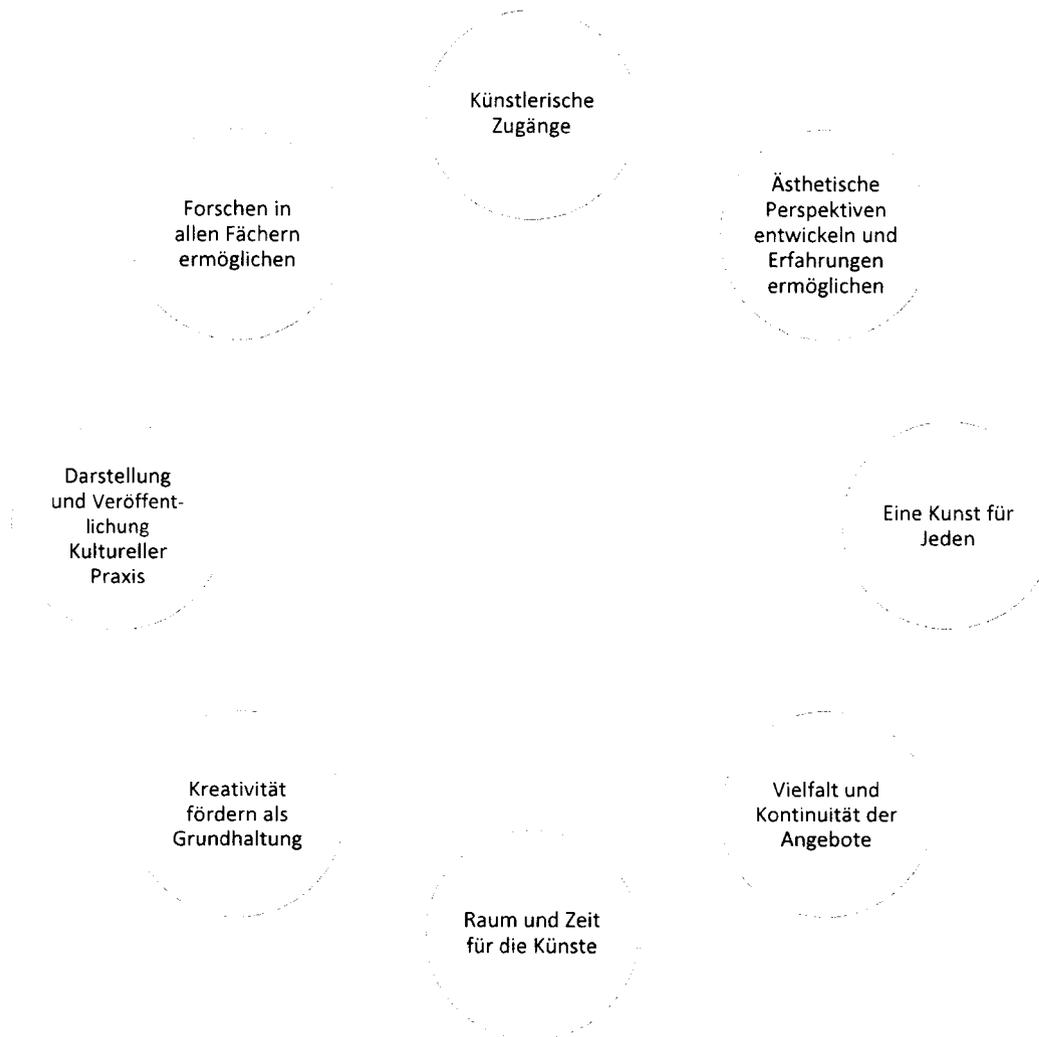
2. Ausgangslage

Hintergrund des vorliegenden Programms des Hessischen Kultusministeriums ist das Bestreben, den Stellenwert Kultureller Bildung im Land Hessen weiter zu erhöhen. Die Zielsetzung entspricht der Vision des Hessischen Kultusministeriums, das schon 1995 die Kulturelle Praxis im Hessischen Schulgesetz als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe verankert hat. Kulturelle Praxis betont das künstlerische (kunstnahe) Handeln und vereint das Erlebnis und die sinnliche Anschauung mit der Erkenntnis, der geistigen Auseinandersetzung und dem kulturellen Wissen. Die seit 2008 durch das Hessische Kultusministerium entwickelte und gesteuerte Schulentwicklungsmaßnahme KulturSchule Hessen zielt auf eine veränderte Lern- und Schulkultur: Das eigene künstlerische Gestalten und sinnlich-ästhetisches Lernen erhalten als Basis einer zeitgemäßen Allgemeinbildung einen besonderen Stellenwert im Schulalltag. Nicht nur in den traditionellen künstlerischen Fächern, sondern auch im geistes-, gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Bereich werden Methoden und Erfahrungen der Kulturellen Bildung genutzt, sodass das besondere Potential Kultureller Bildung für eine umfassende Bildung von jungen Menschen wirksam

wird, insbesondere für die Persönlichkeitsbildung, für die Gestaltung des Zusammenlebens und für eine umfassende Kompetenzentwicklung. Durch vielseitige künstlerische Aktivitäten gewinnen Schülerinnen und Schüler Vertrauen in die eigenen Gestaltungsfähigkeiten, als kompetente Rezipienten von Kunst und Kultur und in der persönlichen Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffenden lernen sie, ihre Welt mit anderen Augen zu sehen und entwickeln einen Sinn für Qualität und Professionalität. Dabei schulen sie Fähigkeiten wie kreatives Denken und demokratische Handlungsweisen, sie trainieren den lösungsorientierten und produktiven Umgang mit komplexen Herausforderungen, mit Ungewohntem und Unvorhergesehenem. Der besondere Auftrag der KulturSchulen, Kooperationen und Bildungspartnerschaften mit Kulturinstitutionen und Künstlerinnen und Künstlern in ihrem Umfeld aufzubauen, eröffnet Lernenden wie Lehrenden neue Lern- und Erfahrungsräume und trägt zur Entwicklung lebendiger Bildungsregionen bei.

Schulen nutzen zunehmend ihre strukturellen und inhaltlichen Spielräume als selbstständiger werdende Schulen, um Kulturelle Bildung als Motor von Schulentwicklung nutzbar zu machen. Fortbildung, landesweite und regionale Netzwerke mit ähnlich arbeitenden Schulen und die Fachberatungen Kultur an allen Staatlichen Schulämtern sind fester Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung im Land. Angesichts der Komplexität der Bildungssysteme in und außerhalb der Schule und den soziokulturellen Herausforderungen unserer modernen Gesellschaft muss kulturelle Schulentwicklung zukünftig ein größeres Augenmerk auf Organisationsentwicklung und Evaluation legen.

Alle im Programm eingebundenen KulturSchulstaffeln werden durch ein mehrstufiges Qualifizierungskonzept unterstützt und orientieren sich an folgenden übergeordneten KulturSchulzielen:



KulturSchule Hessen - ein Baustein der Kulturellen Bildung

Das Programm bündelt die Erfahrungen der letzten Dekade der Kulturellen Bildung in der formalen Bildung des Landes und dem vorausgegangenem Programmverlauf im Rahmen von „Kreativpotentiale“. Die Förderung durch die Stiftung Mercator ermöglichte nahezu eine Verdoppelung der Adressaten und unterstützt eine substantielle qualitative Erweiterung des Konzepts durch eine Verankerung in den Qualitätssicherungssystemen des Landes.

Dadurch besteht die Möglichkeit, das Thema Kulturelle Bildung als Motor von Schulentwicklung mit landesweiter Wirksamkeit verstetigen zu können.

3. Ausführliche Programmbeschreibung

3.1 Ziele des Programms

Das Programm will im Kern möglichst alle Kinder und Jugendliche der allgemeinbildenden Schulen erreichen, um ihnen unabhängig von sozialer Position oder dem Bildungshintergrund der Eltern einen Zugang zu künstlerischen Ausdrucksformen und damit die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen. Über die **Qualifizierung von Akteuren und Multiplikatoren** im Schulwesen und durch die systematische und nachhaltige Stärkung Kultureller Bildung im Bereich der **Qualitätssicherung** wird das besondere Potenzial der Kulturellen Bildung für eine umfassende Bildung und Kompetenzentwicklung als gleichwertiger Teil schulischer Bildung verankert.

Deshalb verfolgt das Programm vornehmlich folgende Ziele als Voraussetzung nachhaltiger kultureller Schulentwicklung:

- Auf der Basis der gut ausgestalteten Infrastruktur der Kulturellen Bildung in Hessen soll ein **Referenznetzwerk** von KulturSchulen in allen Schulamtsregionen ausgebaut werden. Diese Referenzschulen sollen Entwicklungsmöglichkeiten der kulturellen Praxis im Unterricht der ästhetischen, sprachlichen, gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Fächer aufzeigen, weitergeben und gut vernetzt mit starken Kooperationspartnern und Bildungspartnern der Region in das Umland ausstrahlen.
- Eine nachhaltige Implementierung von Kultureller Bildung setzt die **Qualifizierung** der Akteure voraus. Kern der Fördermaßnahme sind darum sowohl Fortbildungsreihen, Fachforen und Multiplikatoren-Qualifizierungen für Lehrkräfte, KulturSchulbeauftragte und Schulleitungen als auch Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsangebote für Fachberater an den Schulämtern, Prozessbegleitern und Koordinatorinnen und Koordinatoren in der Programmsteuerung.
- Um die Schulentwicklungsarbeit und den Veränderungsprozess der KulturSchulen weiterhin auf dem sehr hohen Niveau halten zu können, bedarf es einer regelmäßigen und kontinuierlichen **Beratungsunterstützung** an den Schulen in Form von Prozessbegleitung und systemischer Beratung. Diese soll in diesem Programm weiter ausgebaut und strukturiert werden.
- Kriterien der Kulturellen Bildung werden in den Hessischen **Referenzrahmen** Schulqualität implementiert. Begleitend werden im Rahmen der Förderung Instrumente für die Anwendung der Kriterien Kultureller Bildung in der Schulprogrammarbeit und schulin-

ternen Evaluation entwickelt oder weiterentwickelt. Die Vertreter der Qualitätssicherungssysteme sind an diesem Prozess verbindlich beteiligt. Ein weiterer großer Baustein in der **Qualitätssicherung** ist die auf ein Jahr befristete **länderübergreifende** (Hessen / Niedersachsen) Entwicklung und Ausarbeitung von **onlinegestützten Selbstevaluations-tools** im Bereich Kulturelle Bildung, die inhaltlich auf dem „Hessischen Referenzrahmen Schulqualität - Ergänzung Kulturelle Bildung“ basieren, und deren Weitergabe an weitere interessierte Bundesländer.

- Regelmäßige wissenschaftliche Begleitungen in Form von **Forschungskooperationen**, z.B. Uni Marburg, sorgen für den Erhalt der hohen Qualität der Arbeit im KulturSchulprogramm.

In den letzten Jahren gab es – u.a. befördert durch das Projekt „Kreativpotentiale im Dialog - einen zunehmend intensiveren Austausch mit anderen Bundesländern, um die gemeinsame Idee der Schulentwicklung durch Kulturelle Bildung synergetisch zu verfolgen. Dies soll fortgesetzt und verstärkt werden.

3.2 Verstetigung der Programmarbeit in der Qualifizierungsphase

Die Qualifizierungsphase, in der sich zurzeit alle KulturSchulen befinden, bietet den Schulen ein verbindliches Fortbildungs-, Beratungs-, Netzwerk- und Evaluationsangebot für Lehrkräfte, Schulleitung bzw. Schulgemeinde.

Darin enthalten sind

- ⇒ zwei zentrale Fortbildungen für ästhetische Lernformen in allen Fächern (je Fachforum 2x2,5-tägige Fortbildung für jeweils 4 Lehrkräfte einer Schule) pro Schuljahr zur Qualifizierung von Lehrkräften aller Fächer und pädagogisch-therapeutischem Personal in Kooperation mit der Burg Fürsteneck,
- ⇒ Fortbildungsreihe „Tag-X“ für alle im Referenznetzwerk „Schulen mit kulturellem Profil“ befindlichen Schulen
- ⇒ Beratung und Qualifizierungsangebote zur Steuerung des Veränderungsprozesses durch die Hessische Lehrkräfteakademie („Beratung vor Ort“) für das Schulleitungsteam und Lehrkräften (KulturSchulbeauftragte):
=> individuelle Beratungszeiten (max. 4 Tage pro Halbjahr) an der jeweiligen Schule.

=> Qualifizierungsmaßnahmen ein- oder mehrtägig an Tagungsstätten für Schulleitungen und Steuerungsteams (KulturSchulbeauftragte, Mitglieder von Steuerungsgruppen im Bereich der Schulentwicklungsarbeit) der KulturSchulen.

- ⇒ inhaltliche kontinuierliche Prozessbegleitung (für Schulleitung und KulturSchulbeauftragte) durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HKM Büros Kulturelle Bildung,
- ⇒ einmal pro Jahr ein hessenweites KulturSchultreffen alternierend mit einem Bilanz- und Perspektiventag an einer der beteiligten Schulen oder einem besonderen (thematisch ausgewählten) Ort.
- ⇒ einmal pro Jahr ein Fachaustauschtag für alle KulturSchulen. Dieser Tag ermöglicht einen curricularen Austausch über ästhetische Zugänge in allen Fächern. Der Tag findet alternierend an KulturSchulen statt.
- ⇒ onlinegestützte Selbstevaluationstools im Bereich Kulturelle Bildung

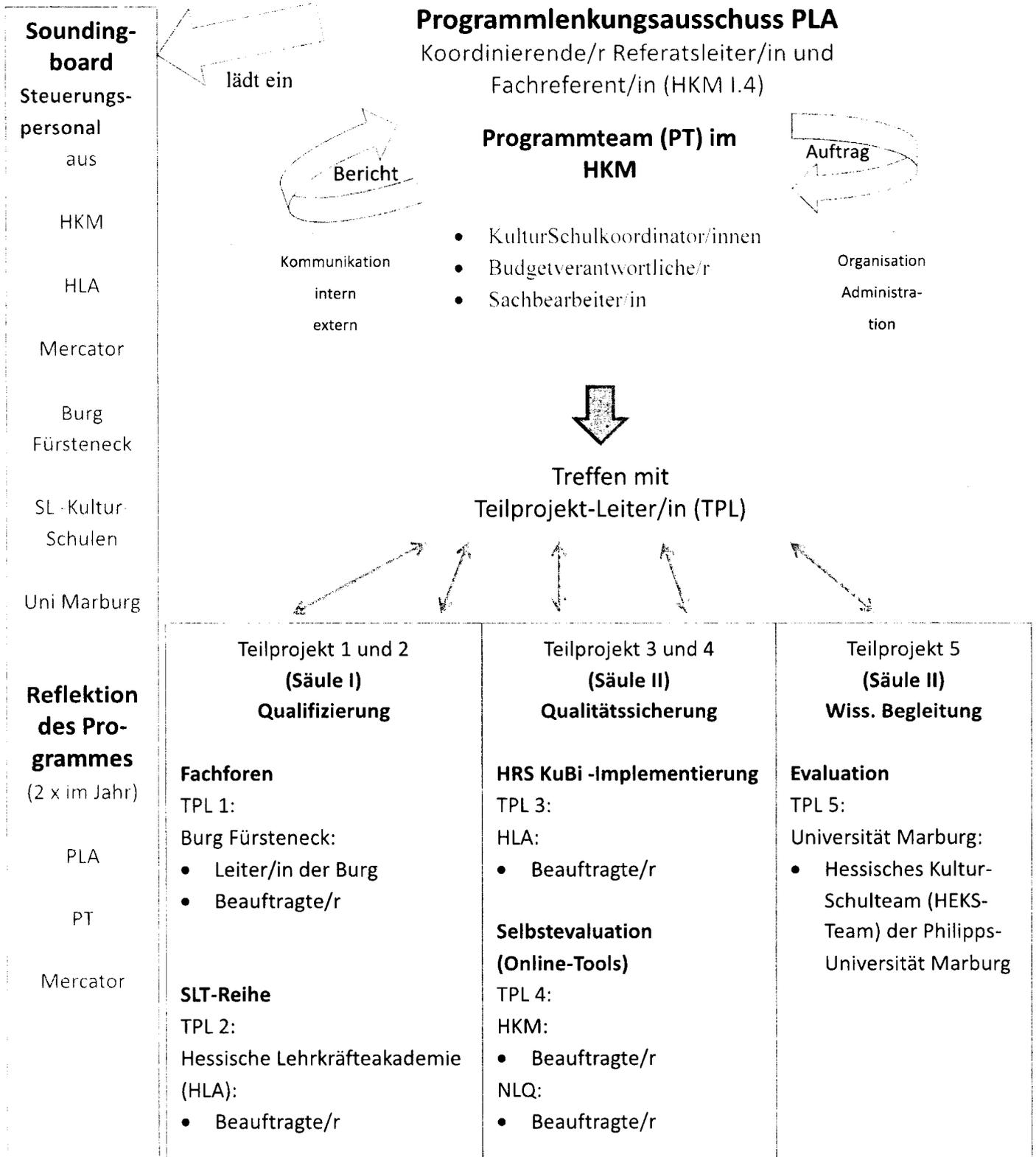
Teilnehmende Schulen verpflichten sich zur Umsetzung der folgenden Punkte:

- Das Konzept der KulturSchule wird als Teil des Schulprogramms organisatorisch und inhaltlich verankert.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinde werden in den Gestaltungsprozess zur KulturSchule aktiv und partizipativ eingebunden.
- Die Schule engagiert sich für den Auf- bzw. Ausbau verbindlicher Kooperationen mit externen Kooperationspartnern (Künstler/innen, Kulturinstitutionen etc.).
- Die Schulleitung fördert den Prozess zum Aufbau einer KulturSchule aktiv, indem sie
 - die inhaltliche Entwicklungsarbeit begleitet und diese durch organisatorische Maßnahmen (Räume/ Zeiten/ Stundenplan) ermöglicht,
 - Lehrkräfte als KulturSchulbeauftragte der Schule zur Wahrnehmung von Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben mit Stunden aus dem Schuldeputat versorgt,
 - regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den KulturSchulbeauftragten führt,
 - den Aufbau des künstlerischen Curriculums durch Stunden aus dem Schuldeputat unterstützt,
 - einen Pädagogischen Tag oder einen Studientag pro Jahr zum Schwerpunkt der kulturellen Schulentwicklung ausrichten lässt,
 - die Fortbildungsarbeit und die Kommunikation im Kollegium durch geeignete Strukturen (z.B. Kooperations- und Konferenzzeiten) fördert,
 - KulturSchulbeauftragte und Lehrkräfte jährlich für mindestens zwei KulturSchulfachforen (jeweils 2x4 Lehrkräfte) und für weitere Fortbildungsformate im Bereich Kulturelle Bildung freistellt.

- Die Schritte zur Umsetzung der KulturSchulziele werden für die Programmleitung dokumentiert.
- Der Abschluss der Qualifizierungsphase bildet im Vierjahresrhythmus die (Re-) Zertifizierung und die Aufnahme in das / bzw. der damit erwirkte Verbleib in dem Landesprogramm KulturSchule Hessen.

3.3 Programm-Aufbau

Innere Organisation – Gremien, Akteure, Aufgaben



Erläuterung zur Darstellung:

Das Gremium PLA vertritt die Interessen aller beteiligten Programmteilnehmer. Vorsitzende/r ist koordinierende/r Referatsleiter/in des Referats I.4 in Vertretung des HKM.

Der PLA und das PT treffen sich regelmäßig, um den Programmstatus zu beurteilen. Die Arbeitsweise und die Tagungstermine legt das PT im Einvernehmen mit dem PLA fest.

Der PLA trägt die Verantwortung für das ganze Programm und die Abnahme der Programmsergebnisse. Er fungiert als Schnittstelle zwischen dem Auftraggeber Hessisches Kultusministerium und dem Programmteam, er vermittelt bei Konflikten, er hat die Steuerung des Programmteams inne, kontrolliert Zwischen- und Endergebnisse und bespricht Änderungen der Phasen- oder Budgetplanung. Er gibt Feedback. Der PLA erteilt den Auftrag zur operativen Durchführung des Programms an das Programmteam, das mit abgeordneten Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen des Hessischen Kultusministeriums (Referat I.4) für die konzeptionelle und organisatorische Durchführung auf Arbeitsebene verantwortlich ist.

Das Programmteam kann zur Bewältigung der Aufgaben auf weitere interne Kompetenzen des Büros (Fortbildungsteam, Mitarbeiter/innen im Bereich Musik, Theater, bildende Kunst) und externe Kompetenzen (Burg Fürsteneck, Hessische Lehrkräfteakademie, Uni Marburg) zurückgreifen.

Das PT überwacht die Organisation der Teilprojekte, ist für die externe Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation verantwortlich und berichtet dem PLA über den Programmfortschritt (Berichtslegung).

Der PLA lädt das Programmteam und die Stiftung Mercator zweimal im Jahr – vorzugsweise Anfang und Mitte des Jahres (z.B. Februar und Juni) – zu einem gemeinsamen Reflektieren des Programmverlaufes ein.

Der PLA lädt zum Soundingboard ein. Dieses beteiligt verschiedene Ebenen aus Schule, Verwaltung und Kooperationen, um über wichtige Fragen des Programmes informiert zu sein, diese aufzugreifen, aus ihrer jeweiligen Perspektive zu reflektieren und ggf. neue Vorschläge zu machen. Die vom Soundingboard erhaltenen Reaktionen und Beurteilungen können Impulse für die weitere Entwicklung geben. Durch sein qualifiziertes Feedback können die Chancen, Risiken und die Erfolgsaussichten aufgedeckt werden, sodass diese sowohl unter fachlichen als auch unter strategischen Gesichtspunkten leichter zu beurteilen sind. Das Soundingboard hat keine Entscheidungskompetenz.

3.4 Programmzeitplan

Diese Fortsetzung der Förderung zur Erweiterung des KulturSchulprogrammes, mit der Maßgabe der Verstetigung der Implementierung der Kulturellen Bildung in das hessische Schulsystem, läuft vom 01. April 2018 bis zum 31. März 2021.

Eckpunkte hierbei sind:

- | | |
|-------------------|---|
| Februar 2018 | Abschlussveranstaltung der Praxistauglichkeitsprüfung der Ergänzungen zum HRS (HRS Kulturelle Bildung) und interne Evaluation. |
| 02.-04. März 2018 | Symposium „Kulturelle Bildung auf dem Weg. Qualitätsbedingungen in der Kulturellen Bildung am Beispiel der Schülerakademien und der Kulturschulen in Hessen“ |
| März – Nov. 2018 | Überarbeitung nach Erkenntnissen der teilnehmenden Beobachtungen aus der Tauglichkeitsprüfung, Vorlage, Abstimmung und Genehmigung des HRS Kulturelle Bildung. |
| Juli 2018 | Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Philipps-Universität Marburg „Indikatoren für kulturelle Schulentwicklung“ |
| Sept. 2018 | Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Philipps-Universität Marburg „Struktur- und Wirkungsanalyse zur kulturellen Fortbildung im Rahmen des HKM-Programms KulturSchule Hessen“ |
| Sept. 2018 | 10-Jahresfeier KulturSchule Hessen. |
| Okt. 2018 | Kulturelle Bildung in Hessen - Präsentation in der Hessischen Landesvertretung Brüssel - mit dem Themenschwerpunkt: Vorstellung der Programme Kultureller Bildung an hessischen Schulen |
| Okt. 2018 | Evaluation und Rezertifizierung der KulturSchulen der 1. Staffel. |
| April 2019 | Fertigstellung der länderübergreifenden onlinegestützten Selbstevaluationsstools. |
| Juni 2019 | Konkretisierung der Evaluationsformate mit der Universität Marburg und Abschluss eines weiteren Vertrags. |
| Okt. 2019 | Evaluation und Rezertifizierung der KulturSchulen der 2. Staffel |
| Okt. 2020 | Evaluation und Postzertifizierung der KulturSchulen der 3. Staffel |

Programmzeitplan PLA

Die 1. Sitzung soll unmittelbar nach Abschluss der Fördervereinbarung im Juni 2018 im HKM stattfinden. Die weiteren Treffen (mind. zwei pro Jahr) werden gemeinsam terminiert.

Der PLA terminiert die Einladung des Soundingboards.

4. Partner (Teilprojekte TP)

Die zuständigen Qualitätssicherungs- und Unterstützungssysteme in der hessischen Bildungverwaltung sind an der Umsetzung der Maßnahme beteiligt. Kooperationspartner für die Qualifizierung von Lehrkräften und Schulleitung sind die Hessische Lehrkräfteakademie und die Akademie Burg Fürsteneck. Die Hessische Lehrkräfteakademie unterstützt das Hessische Kultusministerium in der Qualitätssicherung.

Für die Entwicklung onlinegestützter Selbstevaluationswerkzeuge beauftragt das Hessische Kultusministerium eine/n externe/n Expertin/Experten. Das KulturSchulprogramm wird durch die Philipps-Universität Marburg wissenschaftlich begleitet.

Mit allen Partnern schließt das Hessische Kultusministerium gemäß den Richtlinien des Vergaberechts Leistungsvereinbarungen, Kooperations- oder Honorarverträge ab.

5. Kontakt

HKM Referat I.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

